



Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 14. August 2025, 19:30 – 20:55 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 18. Juli 2025 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 29 vom 18. Juli 2025.

Vorsitz	EVP	Wenger Bernhard
Mitglieder GGR	EDU	Keller Lars
	EVP	Mollet Toni, Waldburger Eva
	FDP	Hostettler Urs, Kummer Stefan, Sturm Dieter
	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Gerwer Manuela, Minder Bernhard Probst Stucki Ursula, Weyermann André
	SP	Ambrosio Dorothea, Brunner Matthias, Humbel Daniela, Kast Bettina, Kast Manuel, Lagger Ralph, Obrecht Caroline, Marti Stephan, Martig Mirjam, Schneuwly Yvan, Stähli Christian
	SVP	Baumgartner Yves, Brand Peter, Brunner Andreas, Häusler Simon, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krummen Marco, Rebora Patrice, Stauffer Michael, Stettler Silvia, Vogt Marc, Wüthrich Michael
Anwesend zu Beginn	36	
Absolutes Mehr	19	
Mitglieder GR	Gygax Michel (SVP,) Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Rohrer Therese (EVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Protokoll	Zwygart Franziska	
Anwesend	Albrecht Wilhelm, Technischer Leiter Wasserversorgung Oetterli Noel, Ressortleiter Planung-Umwelt-Energie-Bauinspektorat Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau Weber Hans-Ulrich, Ressortleiter Tiefbau	
Entschuldigt	SP	Farago Sofia, Sajjadi Maeder Khaleda
	SVP	Hebeisen Philippe, Krebs Nino
	GR	Häberli Vogelsang Eva

Bernhard Wenger, GGR-Präsident. Ich begrüsse euch zur heutigen Sitzung.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 37 Protokoll vom 5. Juni 2025; Genehmigung
- 38 Mitteilungen
- 39 Anpassung Leistungsvertrag mit Energie Münchenbuchsee AG ab 2026; Übernahme der Stellenprozente Technische Leitung Wasserversorgung durch die Gemeinde; Genehmigung
- 40 Arealentwicklung Schöneegg; Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 28.09.2025
- 41 Postulat Dorothea Ambrosio, SP; Hausärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee; Behandlung
- 42 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 43 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Protokoll vom 5. Juni 2025; Genehmigung

BNR 37

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 5. Juni 2025 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 5. August 2025 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 5. Juni 2025 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. September 2025, in Kraft.

Mitteilungen

BNR 38

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Ausstellung GRENZENLOS

Von Seiten Kultur-Freizeit-Sport habe ich nur die Info, dass alle GGR-Mitglieder die Einladung zur Vernissage vom Montag, 13.10.2025 auf dem Tisch haben. GGR-Mitglieder, die gleichzeitig Parteipräsidenten sind, haben einen Umschlag, weil sie in Doppelfunktion eingeladen sind. Der GGR-Präsident ist bereits vorgängig eingeladen worden.

ZPP Jowa

Wir haben den Vorprüfungsbericht vom AGR erhalten. Es sind nur kleine Punkte, die überarbeitet werden müssen und die Vorarbeit war sehr gut. Dafür danke ich allen Beteiligten. Das Geschäft geht nun in die Planungskommission dann in den Gemeinderat und anschliessend kommt es in den GGR.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Nachfolge Leitung Bildung

Gerne informiere ich euch über die Nachfolge Leitung Bildung. Es freut uns, dass wir als neue Abteilungsleiterin Bildung per 1. Oktober 2025 Frau Christina Alexandra Borer gewinnen konnten. Frau Borer ist eine ausgebildete Lehrperson und Schulleiterin. Sie hat dazu verschiedene zusätzliche Weiterbildungen absolviert. Sie bringt Erfahrungen als Lehrperson, als Schulleiterin, aus einer Verwaltungsposition in der Bildung und aus der Privatwirtschaft mit. Sie freut sich darauf, ihr Know How schon bald für die Schule Münchenbuchsee einsetzen zu können und gemeinsam mit ihrem neuen Team den Bereich in die Zukunft zu führen.

Interimistisch hat Michael Abt, ehemaliger Schulleiter Waldegg/Allmend, ab 01.08.2025 gewisse Aufgaben der Leitung Bildung übernommen. Der Hauptfokus liegt auf der Führung und Begleitung der Schulleitungen und der Tagesschulleitungen sowie der Sicherstellung des operativen Betriebs.

Therese Rohrer, Departementsvorsteherin Soziales informiert über Folgendes:

Altersarbeit

Der Gemeinderat hat beschlossen, ab Januar 2027 eine Stelle «aufsuchende Altersarbeit» für 40 % zu schaffen. Dies wird eine Fachperson sein, die Seniorinnen und Senioren und ihre Angehörigen berät, begleitet und unterstützt.

Zusätzlich wird eine Fachperson der Pro Senectute als Pilotversuch 1x im Monat für finanzielle Beratungen, Formulare ausfüllen (z.B. EL) für die ältere Bevölkerung da sein. Diese Dienstleistung wird eingekauft.

Dies alles soll keine Konkurrenz zu unseren Vereinen sein, die Angebote für ältere Leute anbieten, sondern eine Ergänzung.

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Renaturierung und Offenlegung Mühlebach

Der Spatenstich hat am 4. August 2025 stattgefunden, d.h. die Arbeiten haben begonnen. Die Dauer beträgt ca. 8 Monate, ist aber witterungsabhängig, d.h. wenn z.B. der Boden zu feucht oder nass ist, darf nicht gearbeitet werden (Bodenschutz).

Matthias Brunner, SP-Fraktion informiert über Folgendes:

Einfache Anfrage Matthias Brunner, SP; Umgang mit extremistischen Positionen im öffentlichen Raum; Beantwortung

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Einfachen Anfrage, welche an der letzten Sitzung schriftlich auflag, und bin mit der Antwort zufrieden.

Vortrag «25 Jahre gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus: Entstehung, Entwicklung und Ausblick» am 30. Oktober 2025

Ergänzend ist noch anzumerken, dass das gggfon eine starke Zunahme von Meldungen verzeichnet. Vor 25 Jahren war die Gemeinde Münchenbuchsee Mitinitiantin des gggfons.

Wie ich erfahren habe, hat die Gemeinde die Mitgliedschaft gggfon verlängert. Am 30. Oktober 2025, ab 19.30 Uhr organisiert die SP einen Vortrag mit dem gggfon mit dem Titel "25 Jahre gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus: Entstehung, Entwicklung und Ausblick". Ihr seid alle herzlich eingeladen, am Vortrag teilzunehmen.

Anpassung Leistungsvertrag mit Energie Münchenbuchsee AG ab 2026; Übernahme der Stellenprozente Technische Leitung Wasserversorgung durch die Gemeinde; Genehmigung

Zuständig für das Geschäft: Waibel Manfred; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Hostettler Sylvia, Leitung HR

Bericht

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee haben am 14. Juni 2015 einer Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft zugestimmt. Die öffentliche Beleuchtung und die Wasserversorgung verblieben im Besitz der Gemeinde und wurden nach der Auflösung der Gemeindebetriebe dem Ressort Tiefbau angegliedert. Die neu gegründete Energie Münchenbuchsee AG (ENERGIE BUCHSI) hat die Betreuung dieser beiden Werke jedoch im Auftragsverhältnis übernommen. In einem Leistungsvertrag wurde der Aufgabenbereich der ENERGIE BUCHSI klar geregelt. Der Auftrag der ENERGIE BUCHSI für die Wasserversorgung umfasst nur die technische Betriebsführung für das Sekundärnetz, das im Besitz der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist. Für das Primärnetz ist die Wasserverbund Grauholz AG (WAGRA) und ab 1. Januar 2025 die neue Eigentümerin, die Wasserversorgung Region Bern AG (WVRB) zuständig. Die Gemeinde beabsichtigt nicht, das Sekundärnetz der Wasserversorgung in die ENERGIE BUCHSI einzubringen.

Für die ihr von der Gemeinde übertragenen Arbeiten bei der Wasserversorgung hat die ENERGIE BUCHSI einen Brunnenmeister (Technischen Leiter) angestellt, welcher die Betriebsführung, Kontroll- und Instandstellungsarbeiten, Wasserqualitätserhebungen und Bauleitungen jeweils sicherstellt. Die ENERGIE BUCHSI ist dabei auch für die Fakturierung der Gebühren und den Kundendienst verantwortlich. In der Praxis hat es sich nun aber über die Jahre gezeigt, dass dies zu vielen Schnittstellen mit der Gemeinde und auch zu unklaren Situationen bezüglich der Projektabwicklungen geführt hat. Zu den ENERGIE BUCHSI-eigenen Werken der Wärme- und Elektrizitätsversorgung bestehen beim heutigen Brunnenmeister kaum Berührungspunkte.

Übernahme des Brunnenmeisters bzw. der Technischen Leitung der Wasserversorgung durch die Gemeinde

Im Rahmen der Neuausrichtung WAGRA/WVRB wurde die Thematik bezüglich der Technischen Leitung bei der Wasserversorgung zwischen der ENERGIE BUCHSI und der Bauabteilung Münchenbuchsee sowie dem im Jahr 2024 noch zuständigen Departementsvorsteher besprochen. Dabei zeigte sich, dass das bisherige System sowohl für die ENERGIE BUCHSI als auch für das Ressort Tiefbau unbefriedigend ist. Gemeinsam ist man der Meinung, dass es besser ist, die Technische Leitung bei der Wasserversorgung im Ressort Tiefbau zu integrieren und den Brunnenmeister wiederum bei der Gemeinde anzustellen. Die Ablesung der Wasserzähler und die Fakturierung sollen jedoch weiterhin bei der ENERGIE BUCHSI verbleiben. Auch die Eigentümerstrategie der ENERGIE BUCHSI ist von der Übernahme des Brunnenmeisters durch die Gemeinde nicht tangiert.

Für eine Direktanstellung des Brunnenmeisters bei der Einwohnergemeinde spricht:

- Organisatorische und operative Vereinfachung und klarere Abgrenzung der Aufgaben
- Reglemente, Bewilligungen, Gebühren und Tarife sind im Einklang mit den Betriebsaspekten
- Entspricht der neuen Zielsetzung (Sekundärnetz bei der Gemeinde, Primärnetz beim WVRB) und ist vergleichbar mit den anderen angeschlossenen Gemeinden
- Unterhaltsverträge bei der Wasserversorgung können direkt durch die Gemeinde abgeschlossen werden
- Nutzen von Synergien mit der Abwasserentsorgung (z.B. Verrechnung von Anschlussgebühren)
- Einfachere Kommunikation und Projektabwicklungen bei Gesamtsanierungen
- Potentiell geringere Kosten für die Gemeinde

Weiteres Vorgehen

Nachdem der bisherige Brunnenmeister seinen Arbeitsvertrag per Ende September 2024 gekündigt hatte, musste die ENERGIE BUCHSI einen Ersatz suchen. Dieser konnte in Persona eines sehr kompetenten neuen Brunnenmeisters gefunden werden. Da die ENERGIE BUCHSI beabsichtigt, die Technische Leitung der Wasserversorgung ab 1. Januar 2026 wieder an die Gemeinde zu übergeben, wurde von der ENERGIE BUCHSI bis Ende 2025 ein befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen. Dies im Hinblick darauf, dass der Gemeinderat dem

GGR für diese Rücknahme die entsprechenden 100 Stellenprozente ausserhalb der strategischen Reserve aus dem Stellenetat beantragen und der GGR diese genehmigen wird.

Der heutige Brunnenmeister ist mit dieser Lösung grundsätzlich einverstanden. In Absprache mit der ENERGIE BUCHSI arbeitet er bereits jetzt zwei Tage pro Woche in der Bauabteilung, was sich sehr positiv auf die Zusammenarbeit mit dem Ressort Tiefbau auswirkt. Eine vollständige Integration der Stelle des Brunnenmeisters in die Organisation der Bauabteilung ist daher für die Gemeinde nicht nur aus finanzieller Sicht, sondern auch wegen der besseren Kommunikation und der einfacheren Arbeitsabläufe äusserst sinnvoll.

Die ENERGIE BUCHSI hat den Leistungsvertrag vom 29. Juli 2020 zwischenzeitlich zusammen mit dem Ressort Tiefbau angepasst. Es wurden dabei aber lediglich die Aufgaben bezüglich der Technischen Leitung (Brunnenmeister) bei der Wasserversorgung entfernt. Die restlichen Vertragsbestandteile bleiben weiterhin gültig. Die ENERGIE BUCHSI wird also wie bis anhin die Wasserzähler ablesen und die Fakturierung der wiederkehrenden Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren für die Gemeinde übernehmen und für die öffentlichen Beleuchtung (Planung, Unterhalt und Betrieb) zuständig sein. Auch das Lager der Wasserversorgung (Ersatzteile, Wasserzähler usw.) wird weiterhin von der Gemeinde benutzt.

Stellenetat

Dem Gemeinderat wurde am 21.10.2021 (BNR 68) ein Stellenetat von 4'230% zugestanden. Durch eine Arbeitsplatzbewertung im Bereich Hauswartung und diverse weitere Massnahmen liegen die vergebenen Stellenprozente derzeit bei 4'130% (verbleibende Reserve: 100%). Ressourcenengpässe aus zwingenden Aufgaben und umfangreichen Projekten sind vorhanden, womit die verbleibende Reserve von 100% bereits mehrheitlich verplant sein dürfte.

Da es sich in Bezug auf dieses Geschäft um eine Rücknahme von Stellenprozenten aus einer Volksabstimmung handelt, ist der Gemeinderat der Meinung, diesen Antrag ausserhalb der Stellenetatsdiskussion vom GGR beurteilen zu lassen. Die Veränderungen zum Stellenetat werden dem Grossen Gemeinderat in einem separaten Geschäft bei Bedarf unterbreitet. Bei Annahme des Antrags läge der neue Stellenetat bei 4'330% - die Reserve von 100 Stellenprozenten würde dem Gemeinderat weiterhin zur strategischen Verfügung verbleiben.

Finanzielles

Die Festsetzung der Gehälter innerhalb der Gehaltsklassen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gehaltskosten werden im Budget 2026 eingestellt. Finanziell ist die Rücknahme der Technischen Leitung Wasserversorgung für die Gemeinde vorteilhaft.

Finanzkommission

Aufgrund der gegebenen Kompetenzen wurde das Geschäft der FIKO nicht vorgelegt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	25.11.2024	Zugestimmt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz	-	-
Verfahren	-	-

Antrag

1. Der GGR genehmigt 100 Stellenprozent für die Übernahme der Anstellung des Technischen Leiters der Wasserversorgung.
2. Diese 100 Stellenprozent werden auf den Stellenetat aufgeschlagen, womit sich dieser neu auf 4'330 Stellenprozent beläuft.

Eintretensdebatte

Christian Stähli, GPK-Sprecher. Als Berater standen uns Manfred Waibel, Gemeindepräsident und Sylvia Hostettler, Leiterin HR-Bereich zur Verfügung.

Wir konnten Fragen stellen und diese wurden beantwortet. Die GPK ist mit den Antworten zufrieden. Das Geschäft wurde von der Tiefbaukommission geprüft. Es wurde uns auch erklärt, warum sich die Finanzkommission nicht damit befasst hat.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der «Bericht und Antrag» – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Patrick Käser, SVP-Fraktion. Bei der Gründung der EMAG hat man die Stelle der Gemeinde der EMAG übergeben, inklusive der ganzen Stellenprozent und den Aufgaben. Über all die Jahre hat es sich gezeigt, dass dies nicht optimal war. Es hatte viele Doppelspurigkeiten. Und auch wenn die örtlichen Unterschiede nicht gross waren, also nur ein paar Schritte von der EMAG zur Gemeinde sind ja nicht viel, gab es doch immer wieder Hürden. Mit dem Schritt, den Brunnenmeister zurück zur Gemeindeverwaltung zu holen, wird eigentlich zusammengeführt, was zusammengehört. Die ersten Gehversuche der letzten paar Monate haben gezeigt, dass es gut funktioniert und dass man da wirklich optimal unterwegs ist. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Antrag zu, bedankt sich für die Arbeiten, und wir sind natürlich auch froh, dass die Gemeinde mit diesem Wechsel finanziell ein wenig entlastet wird, denn wir können jeden Franken für die anstehenden Investitionen verwenden.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Bernhard Wenger, GGR-Präsident. Ich schlage vor, über beide Punkte zusammen abzustimmen. Ist jemand dagegen?

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der GGR genehmigt 100 Stellenprocente für die Übernahme der Anstellung des Technischen Leiters der Wasserversorgung.
2. Diese 100 Stellenprocente werden auf den Stellenetat aufgeschlagen, womit sich dieser neu auf 4'330 Stellenprocente beläuft.

Eröffnung

1. HR Bereich (zum Vollzug)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 22. September 2025, in Kraft.

24.111.5 Ortsplanung Diverses

LNR 6894

Arealentwicklung Schönegg; Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 28.09.2025

BNR 40

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat

Ansprechpartner Verwaltung: Noel Oetterli, Ressortleiter Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat

Bericht

Ausgangslage

Die Mehrfamilienhäuser am Schöneggweg 4 – 14 sollen mit einer zeitgemässen Ersatzbebauung ersetzt werden. Die neue Siedlung umfasst vier Gebäude, die in sechs Einheiten mit eigenem Eingang unterteilt sind. Im Vollausbau entstehen insgesamt 74 Wohnungen, davon 48 Familienwohnungen. In der Mitte der Siedlung dient ein grosszügiger Platz als Ankunftsort. Daneben sind eine grössere Spielfläche im Osten und vier kleinere Aufenthalts- und Spielbereiche an der Nordkante geplant.

Das Dossier zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP Nr. 26 Schönegg wurde vom 27.01.2025 bis 26.02.2025 öffentlich aufgelegt. Es ging eine Rechtsverwahrung ein. Erfreulicherweise wurde keine Einsprachen eingereicht.

Inhalte und Planerlassverfahren der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 26 Schönegg

Es wird verwiesen auf die Botschaft, den Erläuterungsbericht, die Änderung im Gemeindebaureglement und den Zonenplan in der Beilage.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Während dem ganzen Planerlassverfahren wurde das Geschäft regelmässig der PLAKO unterbreitet.

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
X	Planungskommission (PLAKO)	13.03.2025	Zustimmung
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	z.B. GG/GV	div.
Zuständigkeit Volk, GGR	z.B. OgR	Art. 11
Finanzkompetenz		
Verfahren	BauG	Art. 58ff

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat stellt dem Souverän den Antrag, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, die Änderung Zonenplan und Baureglement in Anhang 2, ZPP Nr. 26 «Schönegg» zu genehmigen.
2. Der Grosse Gemeinderat verabschiedet die Botschaft ZPP Nr. 26 «Schönegg» und den Stimmzettel z.Hd. der Volkabstimmung vom 28.09.2025.

Eintretensdebatte

André Weyermann, GPK-Sprecher. Im Namen der GPK bedanken wir uns bei Manfred Waibel und Noël Oetterli, dass Sie als Berater anlässlich der GPK-Sitzung zur Beantwortung von Fragen anwesend waren.

Bei diesem Geschäft wird das Volk eigentlich nur gefragt, ob es mit der Umzonung des Areals (Wohnzone W2) in die neue ZPP 26 Schönegg einverstanden ist.

Es bleibt aber nicht bei diesem Zweizeiler, sondern schon in der Botschaft wird ein tiefer Einblick in das bevorstehende Projekt gewährt. Auch das Parlament hat viele Informationen zum bevorstehenden Projekt, was auf diesen Parzellen geplant ist, erhalten. Die GPK begrüsst das transparente Vorgehen und wir haben keine Anträge.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Sowohl in unserer Partei wie der Fraktion wurde lange und kontrovers über die neue ZPP Schöneegg diskutiert. Zu reden gab nicht nur das Projekt selber, sondern auch, wie es entstanden ist. Die GFL lehnt die vorliegende ZPP ab. Das Projekt stiess bei uns auf wenig Begeisterung, dies alleine würde aber für die Ablehnung nicht ausreichen. Die GFL will eine innere Verdichtung anstatt Neubauten auf der grünen Wiese und uns ist sehr wohl bewusst, dass wir da auch Kompromisse eingehen müssen. Unser Votum ist aber auch ein Votum gegen die Art, wie solche Arealentwicklungen in letzter Zeit aufgegleist wurden. Die Gründe für unsere Ablehnung sind:

- Günstiger Wohnraum geht verloren.
Mit dem Abbruch der bestehenden Häuser geht günstiger Wohnraum verloren. Entsprechende Auflagen sind im neuen Projekt keine vorgesehen. Durch die neuen Wohnungen nimmt der Verkehr im Dorfzentrum weiter zu.
- Das Projekt ist nicht nachhaltig.
Vorhandene ressourcen- und klimaschonende Lösungen wie Regenwassernutzung, Fassadenbegrünung zur Abkühlung oder Dachflächennutzung sind nicht vorgegeben oder freiwillig festgesetzt worden.
- Die Planung erfolgte von oben herab.
Wie inzwischen üblich, kam ein sogenannt qualitätssicherndes Verfahren zur Anwendung. Die Entscheidungsfindung erfolgt alleine durch eine Expertengremium, demokratisch legitimierte Gremien wie Planungskommission, Gemeinderat und Grosser Gemeinderat haben keinen wesentlichen Einfluss mehr. Das Mitwirkungsverfahren wurde weitgehend bedeutungslos, weil die Gemeinde am Richtprojekt ohne Änderungen festhielt. Einzig bei der Umgebung gab es kleinere Anpassungen. Wir verlangen eine stärkere Einbindung der Planungskommission und ein Mitwirkungsverfahren in einem Planungsstadium, in dem noch Anpassungen möglich sind.
Wir werden in der nächsten GGR-Sitzung einen Vorstoss einreichen, um insbesondere die Planungskommission wieder stärker in die Ausgestaltung solcher Arealentwicklungen einzubinden und eine öffentliche Mitwirkung zu ermöglichen, die auch Einfluss auf das Resultat nehmen kann.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Die SP-Buchsi bedankt sich bei der Verwaltung, vor allem beim Ressort Planung, Umwelt und Energie für die Beiträge zu diesem Geschäft.

Was bringen der Gemeinde Freiräume, wenn diese nicht erlebbar gemacht werden?

Mit der Arealentwicklung Schöneegg erfolgt eine spannende Setzung von einzelnen einfachen Baukörpern, wodurch ein gelungener Kontrast zur langgezogenen Überbauung der Strahmmatte entsteht.

Ein neuer Weg am Fusse der Siedlung erleichtert den Zugang zur Klostermatte und damit zu einem ökologisch wertvollen Naherholungsgebiet. Die Gestaltung der Gebäude ermöglicht eine kostengünstige Umsetzung, ohne dabei auf die natürliche Fassadengestaltung in Holz zu verzichten.

Die neue Siedlung auf einem bereits genutzten Areal an gut erschlossener Lage setzt das Gebot der haushälterischen Bodennutzung vorbildlich um. Der Ersatz der bestehenden Mehrfamilienhäuser aus den 1950er-Jahren ermöglicht auf der gleichen Fläche mehr als doppelt so viele Wohnungen.

Aus Sicht der SP-Fraktion Buchsi ist hingegen der Wegfall des günstigen Wohnraumes zu bedauern. Auch wenn in unserer Gemeinde verhältnismässig viele preiswerte Wohnungen existieren, sind diese jedoch belegt und stehen den Mietenden der Abbruchobjekte nicht zur Verfügung.

Der Gemeinderat ist aufgefordert in dieser Hinsicht seine Verantwortung bei der Umsetzung künftiger Projekte zu übernehmen.

Unklar ist ausserdem wie sich der entstehende Mehrverkehr auf das Dorfzentrum auswirken wird. Die an Bern- und Oberdorfstrasse vorgesehene Tempo 30-Zone ist auch in dieser Hinsicht ein wertvolles Instrument.

Klimaschonende Lösungen für den Wasserrückhalt, Fassadenbegrünung und grosszügige Bepflanzungen der Umgebung liefern einen wertvollen Beitrag zur Wohnqualität der Überbauung. Sie werden idealerweise durch die Bauherrschaft als freiwillige Beiträge an die Biodiversität geleistet.

Ferner wünschen wir uns einen schonenden Umgang mit der rückgebauten Substanz, was z.B. das Recycling vom abgebrochenen Beton und die saubere Trennung der Baustoffe bedeutet.

Die Verwaltung wird gebeten diese und weitere Themen aus dem SP-Postulat «Gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für Münchenbuchsee» umzusetzen und wie in der Verordnung zur Ortsplanungsrevision 17+ vorgesehen eine Fachberatung beizuziehen.

Das Projekt leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur inneren Verdichtung an einem sinnvollen Standort.

Die SP-Fraktion wird dem Geschäft ohne Vorbehalte zustimmen.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Die Fraktion der EVP hat die Unterlagen und die Botschaft ZPP Schöneegg sorgfältig geprüft. Wir danken der Bauherrschaft und der Verwaltung für die fundierte, umfassende Ausarbeitung. Die geplante Überbauung ist aus unserer Sicht ein positives Beispiel für eine verdichtete, haushälterische Bodennutzung. Besonders hervorzuheben sind die geplante Hybridbauweise aus Holz und Beton und die vorgesehenen energetischen Massnahmen und die angestrebte Aufwertung des Aussenraumes. Auch die Schulwegsicherheit konnte im Vergleich zur heutigen Situation verbessert zu werden, was mit dem Strassenverkehrssicherheitsaudit nachvollziehbar belegt wurden. Ein zentrales Anliegen unserer Partei ist bezahlbarer Wohnraum. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Absicht der Bauherrschaft, einen Teil der Wohnungen in Zusammenarbeit mit einer regionalen Wohngemeinschaft zu realisieren oder eine Schaffung von kleineren und kostengünstigeren Mietwohnungen zu unterstützen. Angesichts des tiefen Leerwohnungsbestands in Münchenbuchsee ist eine Schaffung von zusätzlichem Wohnraum aus unserer Sicht notwendig und sinnvoll. Was uns jedoch beschäftigt, ist die Frage, inwieweit die geplante Überbauung auf zukünftige Klimaveränderungen vorbereitet ist. In der Botschaft und im Erläuterungsbericht finden wir nach unserem Erachten nur punktuell Hinweise. Die Fakten sind bekannt. Die Temperaturen in der Schweiz steigen seit 30 Jahren etwa doppelt so schnell wie im globalen Durchschnitt. Die Hitzeperioden werden häufiger und intensiver, punktuell droht Trockenheit, aber auch Wasserknappheit, gleichzeitig nehmen Starkregen und Überschwemmungen zu. Viele Städte haben deshalb bereits klimaangepasstes Wachstum-Management, insbesondere orientieren sie sich nach dem Konzept Schwammstadt. Das Ziel der Schwammstadt ist es, den Ansatz des Regenwassers lokal zurückzuhalten, versickern und auch verdunsten zu lassen. Die Bäume können die Temperatur sehr senken, weil die Verdunstung des Baumes dazu führt. Stefan Hasler, Direktor des Verbands Schweizerische Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA, bringt es auf den Punkt: «Unser Ziel ist es, dass die «gute Praxis» des klimaangepassten Wassermanagements (mit begrünten Dächern, Feuchtgebieten, Rückhaltebecken, Teichen und Entwässerungsgräben sowie naturnahen Grün- und Freiraumflächen) in der Schweiz zum nachhaltigen Standard wird.» Wir hoffen, dass dies auch in Münchenbuchsee der Standard wird, dass wir nach diesen Kriterien solche Überprüfungen planen und umsetzen. Vor dem Hintergrund, dass dies etwas zu wenig berücksichtigt wurde, ist bei uns natürlich auch die Diskussion entstanden, ob wir das Projekt ablehnen sollen. Aber nach der Gesamtbeurteilung sind wir zur Einsicht gelangt, dass dies schade resp. nicht richtig wäre. Es steht ja in der ZPP, Artikel 4, dass es noch eine ÜO geben wird und dass man dort noch bestimmte konkrete Massnahmen der Schwammstadt aufnehmen könnte oder solche Themen, die jetzt zu wenig ausführlich darin enthalten sind. Es ist für uns ein wichtiges Anliegen, dass diese wirklich noch aufgenommen werden. Im Erläuterungsbericht hat es eine Darstellung von Bäumen mit lateinischen Namen. Dies sind effektiv Bäume, welche klimaverträglich sind. Man hat sich also schon gute Gedanken über dieses Thema gemacht. Allerdings habe ich keine konkreten Angaben zur Dach- und Fassadenbegrünung gefunden. Dies wäre für uns eben auch noch sehr wichtig, dass man das noch, zwecks Senkung der Hitze, realisieren könnte. Auch wären Versickerungselemente und ein Rückhaltebecken sinnvoll. Wir erwarten auch, dass gerade in der ÜO diese Sachen noch berücksichtigt werden. Und wir sehen es auch als Chance, dass der Gemeinderat dort noch Korrekturen vornehmen kann, dass die klimaangepassten Massnahmen noch ein bisschen mehr Gewicht erhalten. Ich denke, es ist fünf vor zwölf Uhr. Wir merken es ja in diesen Hitzesommern, dass wir jetzt handeln müssen. Bis so ein Projekt umgesetzt ist, dauert es Jahre, und dann ist die Temperatur noch einmal höher. Wir regen auch an, dass man vielleicht auf der Webseite «Schöneegg» die Kriterien der klimaangepassten Aussenräume mehr gewichten könnte, damit das Thema noch mehr Sensibilisierung erfährt. Die EVP-Fraktion beantragt, die Vorlage anzunehmen und stimmt der Botschaft zu.

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Also vorab, wir werden diesem Geschäft zustimmen. Es gibt ein paar Schlagwörter zu diesem Thema wie Verkehr und Ressourcen. Verkehr: Logisch, wir wissen es, wenn wir ein Quartier in Münchenbuchsee mit viel Verkehr haben, dann ist es definitiv der Schöneeggweg. Wir wissen auch seit dem Thema «Strahmhof/Strahmmatte, dass dieses Quartier innerhalb der nächsten zehn Jahre komplett anders aussehen wird. Während wir hier jetzt über diese Überbauung reden, dürfen wir nicht vergessen, es befindet sich dahinter noch eine weitere (Bützer). Diese wird auch noch kommen. Ich habe zu Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau, schon einmal spasseshalber gesagt, dass man das Kontingent für Salz / Streusalz erhöhen muss, weil dort im Winter die Sonne nicht mehr bis auf den Strassenboden scheint und man dann mehr salzen muss. Aber sicher ist, wir benötigen dieses Areal. Das Quartier hat zwei Achsen und wir haben den Bus, welcher die Leute/Bewohner hin- und wegbringt. Man nimmt im Rahmen der Ortsplanungsrevision noch Einfluss auf die Einstellhallenplätzen, also, dass man die Autos bewusst herunterfährt, nämlich in einem Verhältnis von 0.8 Parkplätzen, freiwillig sogar 0.6 Parkplätzen pro Wohnung. Es wird sehr viel unternommen, um das Quartier allgemein verträglich zu machen. Jede Diskussion über einen Neubau wird immer gerade zu einem Klima-Thema, über das man fast nicht mehr diskutieren kann. Wir haben kantonale Vorschriften, haben Photovoltaikanlagen und wir haben Rückhaltebecken. Schwammstadt, das wissen wir, dass kommt, das ist einfach eine Tatsache. Und die Bauherren wollen auch nachhaltig bauen. Wenn man diesen Bericht anschaut resp. liest, sieht man dies eigentlich sehr gut.

Ein guter Freund von mir wohnt dort. Er hat ein Problem, denn er wird nicht so schnell wieder eine derart günstige Wohnung finden. Aber die Wohnungen dort sind einfach baufällig. Ein weiterer guter Freund mit einer vierköpfigen Familie wohnt in einer Überbauung, welche jetzt saniert wird. Es werden die Fassaden, die Küche und das Bad gemacht. Die Mietkosten steigen um 30 Prozent und das ist hart. Die jetzigen Häuser am Schöneeggweg müssten auch saniert werden. Es wurde schon gesagt, Platzressourcen sollte man jetzt ein wenig anders verwenden. Ich glaube, für einen gebürtigen Buchser wird es bei einem Spaziergang z.B. von Seiten Klosterweg schon gewöhnungsbedürftig sein, wenn er von dieser Seite die sechsstöckigen Gebäude sehen wird. Ich gebe zu, ich habe die Munis von Hasi Strahm gerne gesehen und würde sie dort immer noch gerne sehen. Aber wir brauchen jetzt einfach diesen Platz. Als junger Elektrozeichner habe ich den Juraweg zeichnen dürfen. Könnt ihr euch vorstellen, was dieser Juraweg damals in den Neunzigerjahren, beginnend der Neunzigerjahre, in Münchenbuchsee ausgelöst hat. Man sprach von einer Kehrlichtverbrennungsanlage und einer ästhetischen Katastrophe. Das war in Münchenbuchsee das erste Projekt, welches mit derart verdichteter Bauweise gebaut wurde. Nun ist es da und in unsere Gemeinde integriert. Die Leute wohnen dort und es hat sogar eine Kita. Wir stimmen dem Geschäft zu.

Stefan Kummer, FDP-Fraktion. Wir nehmen es auch gerade vorweg. Wir haben dieses Geschäft diskutiert und werden dem Antrag des Gemeinderats folgen. Die Punkte, mit denen wir einverstanden sind, stehen auch in der Botschaft. Es stimmt für uns und ist logisch.

Es gibt aber Punkte, welche ich noch erwähnen resp. ergänzen möchte. Ich habe gehört, es ist anscheinend mehr als doppelt so viel Wohnraum. Es hätte uns die Frage interessiert, wie viel mehr Wohnraum es im Verhältnis zu heute gibt. Das ist einer der Punkte. Der zweite Punkt ist die Frage, was es in Bezug auf das Gemeindegewachstum bedeutet. Können wir das abfedern? Und was heisst das monetär? Seien wir ehrlich, wir können die Mehrwertabgabe hinsichtlich dieser anstehenden Investitionen brauchen. Und der letzte Punkt: Ich gehe davon aus, dass die 48 respektive 41 Familienwohnungen resp. die Kinder, im Falle einer Annahme der Vorlage, auch in die Planungsszenarien der Schulraumplanung integriert werden können.

Wir finden es ein gutes Projekt und stimmen zu.

André Weyermann, GFL-Fraktion. Je mehr Informationen man zu einem Geschäft gibt, desto angreifbarer macht man sich, weil irgendjemand vielleicht mit irgendetwas nicht einverstanden ist. Ich finde es wahnsinnig, es sind 74 Wohneinheiten und zu diesen 74 Wohneinheiten gibt es sage und schreibe nur 40 Veloparkplätze. Wir sind eine Wohnungseinheit und haben sechs Fahrräder zu Hause. Bei 74 Einheiten nur 40 Veloparkplätze zu machen, finde ich sehr seltsam. Es hat 60 Plätze für Autos und wir haben in unserer Wohneinheit schon zwei Autos. Also, ich möchte nicht für mehr Auto-, sondern für mehr Veloparkplätze plädieren.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich hoffe, ich habe alles richtig aufgenommen und kann alles korrekt beantworten oder Stellung zu den gestellten Fragen nehmen.

Es ist natürlich immer so, dass wenn man alten Wohnraum, der teilweise fast baufällig ist, wegnimmt oder saniert, wird es teurer. Wir haben es schon im Parlament diskutiert, dass man bei Neubauten noch strengere Energievorschriften machen sollte. Dies verursacht aber Mehrkosten. Man kann heute nicht mehr bauen wie früher, einfach ein paar Ziegelsteine aufeinander, noch ein wenig Farbe daran streichen, und dann hat man günstig gebaut. Heute sieht dies ganz anders aus. Wir haben Vorschriften, die eingehalten werden müssen. Also niemand kann neuen günstigen Wohnraum bauen, wie man sich günstigen Wohnraum in Altbauten vorstellt. Ganz am Anfang dieses ganzen Prozesses steht die Planungsvereinbarung. In der Planungsvereinbarung wird aufgezeigt, wie das ganze Verfahren läuft, wie es geht, und das ist meistens gemäss bestehender bewährter Praxis. Die ersten, die diese Planungsvereinbarung sehen und etwas dazu sagen dürfen, ist die Planungskommission. Dort werden die Grundzüge festgelegt, wie das ganze Verfahren geht, was gemacht wird und wie es läuft. Wenn das Verfahren dann einmal läuft, kann man es nicht mehr ändern. Das funktioniert nicht. Und dann ist da noch die SIA-Normen, wo festgelegt ist, wie man die qualitätssichernden Verfahren machen und wie vorgegangen werden muss. Es gibt dort auch verschiedene Projektmöglichkeiten.

Was ich nicht ganz verstanden habe, dass wir eine Fachberatung zuziehen sollen. Das ganze Projekt wurde mit einer Fachberatung – ich sage jetzt einmal Fachberatung – mit einem Expertengremium, das ist das Gleiche, erarbeitet. Sollen wir am Schluss des Prozesses, den wir mit dem Expertengremium bearbeitet haben, nachher noch die Fachberatung fragen? Also, noch einmal andere Architekten? Das verstehe ich nicht ganz, aber vielleicht habe ich es wirklich nicht gut verstanden. Und was hier ganz wichtig ist, das Volk wird über die ZPP abstimmen. Die ZPP ist die baurechtliche Grundordnung, also die Grundsätze. Die ÜO steht hinten dran. Viele Themen, die ich jetzt gehört habe, die ihr in der ZPP festlegen wollt, gehört nicht in die ZPP. Wenn schon gehört es in die ÜO. Es ist nicht möglich, dass der Bagger nach der Abstimmung des Projekts auffahren und bauen kann, denn es wird noch weiterbearbeitet. Es gibt noch viele Details, die geklärt werden müssen. Dies wird alles später festgelegt. Wir gehen nicht mit einem fertigen Bauprojekt, mit fertigen Plänen, bei denen man genau weiss, was machen, in die ZPP. Das ist vom Verfahren her falsch.

Dann zum Wachstum: Die zusätzlichen Sachen, die es gibt, also hier hauptsächlich beim Verkehr, sind angeschaut worden. Vorallem die Schulraumplanung und auch die anderen Projekte, die im Moment in der Pipeline sind, sind im Wachstum berücksichtigt worden. Diese Informationen sollten auch in den Unterlagen resp. in der Botschaft enthalten sein. Die Planungsvereinbarung wurde vor vielen Jahren in der Planungskommission behandelt. Man überprüft und nimmt immer wieder nach bestem Wissen und Gewissen Anpassungen vor. Am Anfang des Prozesses weiss man noch nicht, wie viele Familienwohnungen, wie viele kleinere Wohnungen und was genau gebaut wird. Aber die Zahlen, die man hat, mit dem besten Wissen, muss man diese in allen anderen Projekten natürlich auch berücksichtigen.

Mich hat folgende Aussage erstaunt: Die Holzfassade wird gelobt... aber man soll es begrünen. Ich stelle eine ganz einfache Frage. Welches von beidem? Wir können eine Holzfassade schon begrünen, dann werden wir in ein paar Jahren renovieren. Das funktioniert nicht miteinander. Das eine schliesst das andere aus. Es ist logischerweise immer eine Abwägung. Und wenn ein Bauprojekt von Anfang an 100 Prozent Zustimmung erhalten würde, dann wäre ich sehr erstaunt, denn dann hätte ich auch Angst, denn dann stimmt garantiert etwas nicht. Wenn man ein Gebäude anschaut, stehen nicht alle davor und sagen, dass es ein wunderschönes Gebäude ist, ausser vielleicht noch beim Münster. Aber bei einem normalen Bau gehen die Meinungen auseinander: Die einen finden es schön, die anderen nicht. Die einen finden es zweckmässig, die anderen finden es Quatsch. Das ist normal und logisch, sonst wäre ich sehr erstaunt, wenn es anders wäre.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Bernhard Wenger, GGR-Präsident. Wir stimmen über beide Punkte einzeln ab.

Die Contra-Argumente sind gewünscht. Das Büro GGR trifft sich daher morgen um 08.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 30 Ja- zu 6 Nein-Stimmen (nur Punkt 1) folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat stellt dem Souverän den Antrag, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, die Änderung Zonenplan und Baureglement in Anhang 2, ZPP Nr. 26 «Schönegg» zu genehmigen.
2. Der Grosse Gemeinderat verabschiedet die Botschaft ZPP Nr. 26 «Schönegg» und den Stimmzettel z.Hd. der Volkabstimmung vom 28.09.2025 (**mehrheitlich genehmigt**).

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (zum Vollzug; Organisation und Durchführung der Abstimmung am 28.09.2025).
2. Ressort Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat (zum Vollzug)

Beilagen

1. Botschaft und Stimmzettel für Volksabstimmung
2. Erläuterungsbericht zur neuen ZPP 26 Schönegg
3. Änderung Gemeindebaureglement inkl. Anhang
4. Änderung Zonenplan

Das Geschäft wird dem Souverän am 28. September 2025 zur Abstimmung vorgelegt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 22. September 2025, in Kraft.

Postulat Dorothea Ambrosio, SP; Hausärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee; Behandlung

BNR 41

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 05.06.2025 wurde das Postulat «Dorothea Ambrosio, SP; Hausärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen,

- was macht der Kanton konkret für die hausärztliche Versorgung in der Gemeinde und wie zeigt sich die aktuelle Situation konkret in Münchenbuchsee?
- welche Möglichkeiten bieten sich in der Gemeinde, um einen erneuten, stärkeren Austausch mit den Hausärztinnen und Hausärzten zu erreichen, besonders im Bereich Raumplanung, regelmässiger Vernetzungstreffen, Unterstützung in der Infrastruktur, Vernetzen mit Nachbargemeinden
- ob die Planung eines Gesundheitszentrums zielfördernd ist und mit welchen Möglichkeiten sich ein Gesundheitszentrum in Münchenbuchsee realisieren lassen könnte und / oder weitere Betreuungsanbieter mit ins Boot geholt werden könnten. (ambulante Pflege neben der Spitex, Pflegende Angehörige, Walk – In - Praxen)
- welche Möglichkeiten ist der GR bereit umzusetzen?

Begründung

Bereits mehrfach wurde im Rahmen einer einfachen Anfrage (E. Gasser 2022) und Interpellation (M. Schneider; 2023) die dringliche Frage zur «Hausärztlichen Grundversorgung in Münchenbuchsee» angesprochen. In seiner Antwort stellte der GR folgerichtig klar, dass dies die Aufgabe des Kantons sei.

Inzwischen hat sich die Situation jedoch massiv verschlechtert. Aktuell mussten weitere zwei Praxen ohne Nachfolge schliessen, Die verbleibenden Praxen können die damit verbundene freiwerdende Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die nun ohne Grundversorgung bleiben, nicht mehr aufnehmen und die Betroffenen müssen somit auf nahe- und weitergelegene Praxen, die jedoch selbst überbesetzt sind, ausweichen. Die medizinische Versorgung ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde und die demographische Entwicklung der nächsten Jahre erfordert eine sichtbare Positionierung der Gemeinde.

Laut OBSAN -Bericht von 2024 liegt die zu erwartende Lebenserwartung im Schnitt bei 85,4 Jahren, in Münchenbuchsee sind bei einer Einwohnerzahl von 10701 ca. 30 % Jahrgang 1965 und älter, bei einer etwa 400% reduzierten hausärztlichen Betreuung. Das impliziert eine zunehmende Versorgungspflicht.

Selbstverständlich ist die Gesundheitsversorgung Sache des Kantons. Und doch gibt es für unsere Gemeinde sicher Möglichkeiten, den Standort Münchenbuchsee attraktiv zu gestalten.

Hier bieten sich an:

- ein runder Tisch mit der Möglichkeit Angebot und Nachfrage zu klären
- Unterstützung bei der Raumsuche zur Gestaltung der Praxisräume, um auf Gemeinschaftspraxen aufbauen zu können
- Finanzielle Angebote zur Einrichtung einer Praxis
- Ansprechpartner bleiben
- Strukturelle Anreize, besonders für junge Familien
- Individuell kreativ unterwegs bleiben

Ziel eines Gesundheitszentrums wäre

- Der Zusammenzug verschiedener Player in der Gesundheitsversorgung, wie Hausärzte, Fachärzte, somatische und psychiatrische ambulante Pflege, weitere Therapieangebote.
- Vergleichbare Angebote lassen sich sicher mit unseren Nachbargemeinden prüfen.
- Vorteile wären geringere Infrastrukturen, zentrierte Angebote und Erreichbarkeit für die Bevölkerung und gesteigerte Attraktivität für die Anbietenden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat kann das Anliegen nachvollziehen und ist daher bereit, den Prüfauftrag entgegenzunehmen. Gleichzeitig möchten wir festhalten, dass der Gemeinderat bereits im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten tätig ist und alle ihm bekannten Mittel ausschöpft, um die Situation bestmöglich zu behandeln.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Dorothea Ambrosio, SP-Fraktion. Nein, ich habe mir nicht das Bein gebrochen, um damit dem Postulat einen Vorschub zu verschaffen. Aber meine vom grossen Vertrauen geprägte Zusammenarbeit mit meinem Hausarzt hat meinen Heilungsprozess wesentlich positiv beeinflusst.

Aber zum Wesentlichen:

Wie bereits in der Begründung festgehalten, bewegt sich die Alterspyramide in eine zunehmende Verdichtung der Bürgerinnen und Bürger zu, die über fünfundsechzig sind, und das gilt diametral für Nutzende und für Anbietende.

Älter werden betrifft alle, also braucht es uns alle, um wirtschaftlich, wirksam und zweckmässig wie das KVG Krankenversicherungsgesetz uns das vorschreibt, unterwegs zu sein.

Es macht mir Sorgen, wenn ich im Rahmen von Buchsi Senioren vernetzt feststellen muss, dass unsere Klientel nach Ittigen, Bolligen, Burgdorf zum Hausarzt gefahren werden muss.

Es macht mir Sorgen, wenn ich im Dorf gefragt werde, wo denn hier die nächste Kinderarztpraxis ist.

Es macht mir Sorgen, wenn ich von meinen Berufskolleginnen der Spitex hören muss, dass sie die Arbeit nicht bewältigen können, da das Personal nicht vor Ort sein kann (krank) oder notwendige Weiterbildungen nicht geleistet werden können, da keine Zeit dafür da ist.

Und es macht mir Sorgen, wenn die ambulante psychiatrische Versorgung aller Altersgruppen wegen Fachkräftemangel nicht gewährleistet werden kann.

Zunehmend fehlen im Kanton Bern und Basel bis fünfundsiebzig Prozent in der ärztlichen Versorgung, und in den nächsten zehn Jahren werden sicher noch fünfzig Prozent dazukommen.

Zu Punkt 1 meines Postulats: Was macht der Kanton für die hausärztliche Versorgung?

Er hat eine Vision Grundversorgung 2040 erstellt und hat dort zwei Ziele formuliert. Das eine Ziel ist «Gewährleisten eines zukunftsfähigen, innovativen Versorgungssystems...», und Ziel 2 ist «Gewährleisten, dass genügend Fachpersonen mit den notwendigen Kompetenzen ausgebildet werden...».

Das heisst noch lange nicht, dass sie zur Verfügung stehen. In seinem Massnahmenkatalog hält der Kanton zu Ziel A fest: «Werden besonders innovative, inkludierende Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden aufgelistet». Innovativ inkludiert würde bedeuten:

- Digitale Angebote stärken
- ambulante Versorgungsangebote fördern
- Berufsfelder weiterentwickeln

Zu Punkt 2: Was können wir in der Gemeinde unterstützend tun? Da wird mir vielleicht Manfred Waibel, Gemeindepresident, Recht geben. Die Situation in unserer Gemeinde verspricht zu Beginn des nächsten Jahres leichte Besserung, weil es wurde mir geflüstert hat, es gibt Zuwachs im Bereich Hausärzte, und das Internet hat mir geflüstert, dass ab 1. Januar 2026 sogar eine Kinder- und Jugendarztpraxis, eröffnen soll (Kinder- und Jugendpraxis Arche übernimmt Praxis juvenis von Dr. von Känel).

Umso mehr wäre es nun stabilisierend, wenn die Gemeinde proaktiv auf alle Beteiligten (nicht nur die Ärzteschaft) zugehen könnte, gemeinsam Bedürfnisse und Angebote prüfen und unterstützende Angebote in Bezug auf Raumplanung, auf regelmässige Runde Tische, auf Vernetzungsangebote, Finanzierungshilfen, Unterstützungsangebote im digitalen Sektor, für alle Berufsgruppen, machen könnte.

Und es sei mir nicht übel zu nehmen, aber Parkkarten für die ambulanten Anbieter im Betrag von CHF 350.00 im Jahr, ist einfach ein bisschen viel resp. hoch.

Aus den persönlichen Gesprächen mit den Hausärzten und Hausärztinnen hier im Dorf weiss ich, dass seitens der Ärzteschaft das Bedürfnis, regelmässig am Runden Tisch zusammenzukommen, sich vor Ort auszutauschen und die Wege so kurz zu halten, sehr gross ist.

Punkt 3, die Frage nach einem Gesundheitszentrum:

Es ist ja nicht so einfach, ein Gesundheitszentrum auf die Beine zu stellen, aber es wäre eine Überlegung wert. Der zentrale Aspekt hier ist die Konzentration der interdisziplinären Anbietenden unter ein Dach zu bringen.

- Ärztinnen, und Ärzte, vom Hausarzt bis zum Spezialisten, besonders Psychiatrie / Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Ambulante Pflege der Spitex über die Ambulante Pflege und hier besonders die ambulante psychiatrische Pflege,
- APN Nurses mit erweiterter hochqualifizierter Ausbildung zur Entlastung der Hausärzteschaft

weiter einzubauen und mit einbeziehen. Das würde eine vereinfachte Struktur ermöglichen.

Es ist gut, festzustellen, dass wir in keiner Notsituation sind, es positive Entwicklungen gibt und die Gemeinde bereits aktiv ist.

Wer sich noch weiter informieren will, sollte sich die Zeitschrift «Beobachter Nr. 16/2025» zu Gemüte führen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Präsidialabteilung, GS (zum Vollzug)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 22. September 2025, in Kraft.

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

BNR 42

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Christian Stähli, SP; einjähriges Berufkraut @JOWA-Areal



Münchenbuchsee, 10. August 2025

Einfache Anfrage «Einjähriges Berufkraut @JOWA-Areal»

Ausgangslage

Die Parzelle der ehemaligen JOWA-Fabrik in der Allmend ist von Pflanzen des Einjährigen Berufkrauts überwuchert. Eine Gruppe Freiwilliger der NVM-Neophytengruppe und des Quartiervereins Kooperation Allmend hat wiederholt Arbeitseinsätze zur Beseitigung dieses invasiven Neophyten auf dieser Brache geleistet. Die schiere Grösse der Fläche und der Bewuchs sind derart extrem, dass in Freiwilligenarbeit kaum mehr etwas gegen das Einjährige Berufkraut gemacht werden kann.

Bei der Pflanze des Einjährigen Berufkrauts handelt es sich um einen invasiven Neophyten. Zur Beseitigung heisst es: "Die Pflanzen müssen vor der Blüte ausgerissen werden." Bei der auf dem JOWA-Gelände in der Allmend wachsenden Menge an Pflanzen ist diese Beseitigung schlicht nicht mehr zu bewältigen. Es braucht Massnahmen der Gemeinde.

Die Gemeinde wurde am 26. Juli 2025 über den besorgniserregenden Bewuchs von Einjährigem Berufkraut auf der Parzelle der ehemaligen JOWA-Fabrik informiert und zum Handeln aufgefordert. Die Gemeinde vertritt den Standpunkt, dass grundsätzlich die Eigentümer in der Pflicht sind, ihre Grundstücke so zu bewirtschaften oder zu pflegen, dass keine Gefahr für Umwelt oder benachbarte Flächen ausgeht. Beim ehem. JOWA-Areal ist seither leider nichts passiert. Das Einjährige Berufkraut wuchert unkontrolliert weiter und die Samen verbreiten sich. Uns liegt ein Demonstrationsobjekt vor mit den Folgen, was passiert, wenn man Neophyten nicht bekämpft.

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie ist der aktuelle Stand und was hat die Gemeinde seit der Information am 26. Juli 2025 für Abklärungen machen können?
- Wie kann die Gemeinde die Entfernung dieser invasiven Neophyten sicherstellen bzw. welche Möglichkeiten bestehen, wenn der Eigentümer der Sorgfaltpflicht* im Umgang mit diesen invasiven Neophyten nicht nachkommt?
* Sorgfaltpflicht: Das heisst, man muss so mit diesen Pflanzen umgehen, dass dadurch Mensch, Tier und Umwelt nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere dürfen sich die Pflanzen nicht unkontrolliert verbreiten und vermehren können.
- Wurde beim Abbruch des JOWA-Gebäudes Füllmaterial zugeführt und wurde geprüft, dass Erde ohne biologische Kontamination (invasive Neophyten) als Füllmaterial verwendet wurde?

SP-Fraktion
Christian Stähli

Situation am
Samstag, den
9. August 2025
ca. 17.45h



Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

1. Grundsätzlich sind die Eigentümer in der Pflicht, ihre Grundstücke so zu bewirtschaften oder zu pflegen, dass keine Gefahr für Umwelt oder benachbarte Flächen ausgeht – z. B. durch die Verbreitung invasiver Neophyten. Dies wurde ihnen im Rahmen der Abbruchbewilligung 2022 auch eröffnet:

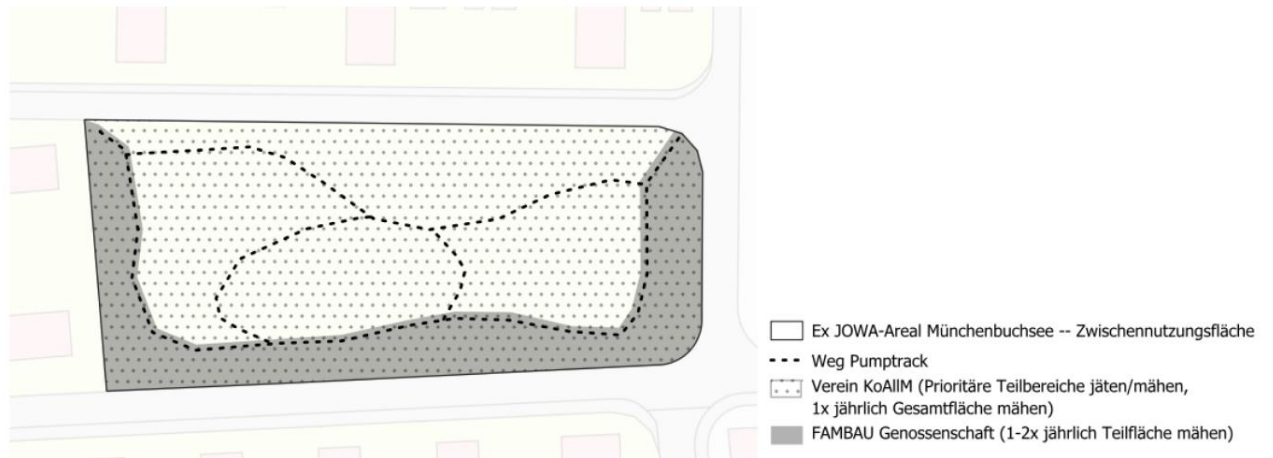
1.3.2. Bei der Pflanze «einjährige Berufkraut» am Strassenrand in der Ecke Allmendstrasse/Meienstrasse handelt es sich um invasive Neophyten. Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, welche sich auf Kosten einheimischer Arten effizient ausbreiten und damit die biologische Vielfalt gefährden. Vor Baubeginn sind die Neophyten vollständig und fachgerecht zu entfernen.

Die Verantwortlichen des Vereins KoAIIM und der Eigentümerin sind auf die Fachstelle Umwelt zugegangen, um die möglichen Massnahmen bei der Bekämpfung des einjährigen Berufkraut zu besprechen. Begehungen vor Ort haben am 10. Juni und 18. Juni 2025 stattgefunden. Als Resultat der Begehungen wurden folgende Unterhaltmassnahmen definiert:

<ul style="list-style-type: none"> • Jäten/Mähen: Prio 1: Goldrute, Prio 2: Berufskraut (ca. 50 h/Jahr), durchgeführt im Juni/Juli • Mähen gesamte Zwischennutzungsfläche 1x jährlich im Oktober • Entsorgung Grünmaterial in Absprache mit Gemeinde Münchenbuchsee (Werkhof) • Einbezug Neophytengruppe (NV Münchenbuchsee) für Jätaktionen 	<p>Verein KoAIIM</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mähen definierte Teilfläche 1 – 2 x pro Jahr (Juni/August) • Bereitstellung von Geräten (Fadenmäher) 1 x pro Jahr im Oktober 	<p>TopJob Münchenbuchsee (durch FAMBAU beauftragt)</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Umgebungskonzept (wird jährlich im November aktualisiert und zur Information weitergeleitet) • Fachliche Unterstützung 	FAMBAU Genossenschaft
---	-----------------------

Unterhaltsplan:



2. Keine. Nach heutiger Gesetzgebung gibt es für die Gemeinde keine unmittelbare Möglichkeit den privaten Grundeigentümer in diesem Fall zur Bekämpfung zu zwingen.
3. Die Neophyten waren bereits vor Abbruch der Gebäude auf dem Areal vorhanden. Dennoch wird die Gemeinde das Mögliche tun, die Neophyten zu bekämpfen. Dies zeigen die Beratungen und Koordinationen und Auflagen, welcher bereits jetzt (gem. Korrespondenz mit Verwaltung) erfolgt sind.

Wenn wir als Gemeinde auf privatem Gelände gratis Neophyten entsorgen, ihr könnt euch vorstellen, was passiert, dann müssen wir es bei allen machen. Von da an haben wir die Wirkung, dass einfach jemand sagen kann, er habe Neophyten und die Gemeinde kümmert sich.

Christian Stähli, SP-Fraktion. Neophyten bedeutet eigentlich «neue Pflanzen», das kann auch einfach eine Kartoffel sein. Hier haben wir es aber mit einem invasiven Neophyten zu tun und zwar mit dem invasiven Neophyten, der überall zu finden ist. Ich bin 200 Kilometer mit dem Velo nach Genf gefahren und ich habe an jedem Strassenrand Neophyten gesehen. Man sieht, welche Gemeinde bezüglich bezüglich invasiven Neophyten sensibilisierter und welche weniger sind. Ich ging ganz lange davon aus, dass unsere Gemeinde diesbezüglich sehr gut aufgestellt ist. Wir haben bekanntlich den Natur- und Vogelschutzverein NVM, welcher eine sehr aktive Neophytengruppe hat. Sie beseitigt an ganz vielen Wegrändern invasive Neophyten / Berufskraut.

Wenn man die Gemeindegrenze gegen Bern verlässt, dann kommen wir zu einer Gemeinde, wo es etwas anders aussieht. Die Parzelle des ehemaligen JOWA-Areals befindet sich sehr nahe bei dieser Gemeinde. Es wurde ein Pflegeplan erarbeitet und ich habe vor ungefähr vier, fünf Jahren angefangen, dieses Berufskraut zu beseitigen. Es wird aber immer mehr, nimmt Überhand. Man sieht es auf der Parzelle des JOWA-Areals gut, was eben vor etwa fünf Jahren - ich weiss nicht genau, wann die Vereinbarung abgeschlossen wurde – damals der Wissensstand war. Das einjährige Berufskraut, wenn man dies so handhabt, wie beschrieben, nämlich, wenn man es im Oktober mäht, wenn es ganz viele Samen hat, dann haben wir eben drei, vier Jahre später genau den Bewuchs, den wir nicht wollen. Also machen wir genau das Falsche und werden auch bei 50 Stunden Freiwilligenarbeit nicht Herr der Lage.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass ich wegen der neuen Freisetzungverordnung, welche am 1. September 2024 vom Bundesrat in Kraft gesetzt wurde, schon hier vorne stand. In dieser wird zum Beispiel das Anpflanzen von Kirschlorbeer verboten. Ich werde mich informieren, was sich darin geändert hat, speziell auch im Umgang mit dem einjährigen Berufskraut. So wie die Situation dem JOWA-Areal ist, so darf es nicht sein. Und ich habe das Gefühl, wir als Gemeinde sollten ein Interesse daran haben, dass sich die invasiven Neophyten nicht weiter ausbreiten.

Also, wir werden am Thema dranbleiben, denn muss es genauer angeschaut werden.



Münchenbuchsee, 10. August 2025

Einfache Anfrage «Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag»

Ausgangslage

Aus den (a)sozialen Medien ist zu entnehmen, dass es im Rahmen der Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag auf dem Gemeindegebiet von Münchenbuchsee zu Sachbeschädigungen gekommen ist. Der Umgang mit Feuerwerk führte in der Gemeinde zu diversen Schäden. Betroffen scheinen Sachwert der Gemeinde wie auch von Privaten zu sein. Das Abbrennen von Feuerwerk im Rahmen der 1. August-Feierlichkeiten führt immer wieder zu gefährlichen und unschönen Situationen. Das ist ärgerlich.

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Meldungen sind bei der Gemeinde eingetroffen und wie beurteilt der GR die Feierlichkeiten rund um den 1. August 2025?
- Hat sich die Gemeinde schon Gedanken zu einem Feuerwerksverbot auf dem Gemeindegebiet gemacht?
- Wie kann die Bevölkerung im Umgang mit Feuerwerk bei kommenden Feierlichkeiten seitens der Gemeinde sensibilisiert werden? Wird genug Härte geübt?

SP-Fraktion
Christian Stähli

Antwort von Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit

- *Welche Meldungen sind bei der Gemeinde eingetroffen und wie beurteilt der GR die Feierlichkeiten rund um den 1. August 2025?*

Die Feierlichkeiten waren dieses Jahr eher ruhig. Direkt bei der Gemeindeverwaltung sind keine Meldungen über Beschädigungen eingegangen. Auf Nachfrage bei der Firma Schwendimann haben wir erfahren, dass der liegengeliebene Abfall nicht mehr und nicht weniger als in den letzten Jahren war. Gemäss «Buchi luegt Härte» war der 31. Juli und der 1. August 2025 ruhig. Auch bei der Kantonspolizei sind keine Meldungen eingegangen. Sachschäden sind an einem privaten Briefkasten und auf dem Sportplatz des Schulhauses Riedli entstanden, auch wir haben das aus den sozialen Medien vernommen.

- *Hat sich die Gemeinde schon Gedanken zu einem Feuerwerksverbot auf dem Gemeindegebiet gemacht?*

Gemäss geltendem Polizeireglement Art. 11 ist es nur am Nationalfeiertag und an Silvester erlaubt, heulendes oder knallendes Feuerwerk abzubrennen.

An anderen Tagen muss bei der Abteilung Öffentlichen Sicherheit eine Bewilligung eingeholt werden. Ein allfälliges Verbot für laute Feuerwerke müsste im überarbeiteten Polizeireglement verankert werden. Das Einhalten des Verbots müsste von der Kantonspolizei oder von einem Sicherheitsdienst kontrolliert werden. Die Problematik liegt darin, die Personen zu fassen, welche gegen das Verbot verstossen. Die Vollzugstauglichkeit des Verbotes wäre nur beschränkt gegeben.

- *Wie kann die Bevölkerung im Umgang mit Feuerwerk bei kommenden Feierlichkeiten seitens der Gemeinde sensibilisiert werden? Wird genug häre gluegt?*

Dieses Jahr waren am 31. Juli Patrouillien von «Buchsi luegt häre», den Broncos und Polizisten in Zivil im Dorf unterwegs und haben hingeschaut.

Ein entsprechender Bericht im Buchsi-Info, um die Bevölkerung zu sensibilisieren, wäre eine Idee. Oder auch eine Aufklärungskampagne in der Schule, um den Kindern und Jugendlichen die Auswirkungen von lautem Feuerwerk auf Mensch, Tier und Umwelt aufzuzeigen. Diese Ideen werden wir in der Sicherheitskommission diskutieren.

Alles durch die Gemeinde verbieten und regulieren zu wollen, ist nicht zielführend. Viel wichtiger ist es, dass wir an die Eigenverantwortung und den gesunden Menschenverstand der Bevölkerung appellieren und sie ermuntern, dass wenn sie Fehlverhalten u.a. in Form von Sachbeschädigung durch Personen feststellen, die Polizei rufen.

Christian Stähli, SP-Fraktion. Danke, ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Yvan Schneuwly, SP; Gymnasium Hofwil, Bauprojekt mit Sportplatz

Ausgangslage

Die aktiven Mannschaften des Sportclub Münchenbuchsee SCM - ca. 350 Aktivfussballer*innen, 200 Junioren*innen und 20 Mannschaften - benötigen zur Gewährleistung einer qualitativen Vorbereitung für die Trainings von November bis März einen genügend grossen «Winterrasen». Die aktuellen Hallenbelegungen reichen dazu nicht mehr aus. Die Gemeindeverwaltung hatte eine einfache Anfrage v. 17.10.24 wie folgt beantwortet:

- Wurde für die Mehrfachnutzung und -beanspruchung v.a. für die Schulen, Vereine und Gewerbeausstellung schon eine Machbarkeit/Finanzierung eines „Winterrasens“ auf dem Areal des Paul Klee-Schulhauses abgeklärt?

Für das Areal des Paul Klee-Schulhauses läuft aktuell ein Architekturwettbewerb im Rahmen der Schulraumplanung. Um den Entwürfen für den benötigten Schulhaus-Neubau nicht vorzugreifen, wurde darauf verzichtet, einen Kunstrasenplatz in Betracht zu ziehen. Nach Vorliegen eines definitiven Ausführungsprojektes, bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten im Falle einer Realisation (Entscheid Volksabstimmung), muss die Frage neu beurteilt werden.

Fragen

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es beim aktuell laufendem Bauprojekt zum Gymnasium Hofwil einen «Winterrasen», welcher künftig ganzjährig und bei jedem Wetter genutzt werden kann?
- Falls ja, könnte dieser durch die Gemeinde, bzw. entsprechende Vereine wie der SCM auch an Randzeiten gemietet werden, bis die Frage eines Kunstrasens auf dem Areal des Paul Klee-Schulhauses neu beurteilt wurde (s. auch Antwort der Gemeindeverwaltung zur einfachen Anfrage v. 17.10.24)?

- Falls nein, wäre mit einer Beteiligung der Gemeinde Münchenbuchsee, unter anderem durch interessierte Vereine, die Realisierung eines Kunstrasens möglich (s. auch unterdessen angenommene Motion seitens Grossrats des Kantons Bern «Mehr Kunstrasen in den Sportstätten des Kantons Bern» in der Beilage)?

SP-Fraktion
Yvan Schneuwly

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Nein, realisiert wird eine Naturrasen.

Die Antwort ist wie bereits gesagt nein. Das Projekt steht bereits in der Phase der Realisation.

Eine Beteiligung der Gemeinde ist hier nicht vorgesehen.

Die erwähnte Motion wurde nicht angenommen, sondern überwiesen. Der Antwort des Regierungsrates kann entnommen werden, dass er der Thematik kritisch gegenübersteht und dem Grossrat eine Entgegennahme als Postulat beantragt.

Einfache Anfrage Luzi Bergamin, GFL; Halbanschluss Grauholz

Am 11. September 2025 wird die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland das neue Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2025 beschliessen. Ein wichtiger Punkt wird die Entscheidung über einen Halbanschluss Grauholz sein. (Dokumentationsblatt übergeordnete Massnahme Verkehr Anschluss N1 Grauholz)

Ein Halbanschluss am Grauholz würde bedeuten: Es gibt eine Einfahrt in Richtung Bern und eine Ausfahrt aus der Richtung Bern. Damit wäre sichergestellt, dass der Anschluss überwiegend von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Zollikofen, Ittigen und Münchenbuchsee genutzt würde.

Laut Regionalkonferenz würde «mit dem Halbanschluss Grauholz vor allem die Bernstrasse in Zollikofen deutlich (bis zu 25 Prozent), aber auch bedeutend die Länggasse und die Grauholzstrasse in Ittigen (bis zu 20 Prozent) und die Untere Zollgasse in Ittigen und Ostermundigen (bis zu 20 Prozent) vom Verkehr entlastet».

Mit Blick auf Münchenbuchsee hat eine im Jahr 2020 im Auftrag des Astra erstellte Machbarkeitsstudie ergeben, dass ein Halbanschluss Grauholz «fast ausschliesslich (ca. 85%) von Verkehrsteilnehmern mit Quelle oder Ziel in Münchenbuchsee oder Zollikofen benutzt» und dass «der Verkehr vor allem auf der Kantonsstrasse zwischen Münchenbuchsee und Zollikofen deutlich zunehmen» würde.

Im Bund vom 31. 1. 2024 erwähnte der Gemeindepräsident von Zollikofen, dass seine Gemeinde einen Halbanschluss grundsätzlich begrüsst, aber er sagte auch, dass dieser Halbanschluss Ausbaubedarf auf der Länggasse nach sich ziehen würde auch für den Veloverkehr. Es bräuchte wohl auch ein neues Strassenstück zwischen Länggasse und Eichenweg zur Erschliessung.

Fragen:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die Folgen eines Halbanschlusses für Münchenbuchsee ein?
2. Welche Argumente sprechen aus Sicht des Gemeinderates für oder gegen einen Halbanschluss?
3. Welche Stellungnahme wird die Gemeinde Münchenbuchsee an Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland in der Frage des Halbanschlusses vertreten?
4. Welche Massnahmen prüft der Gemeinderat, um das Versprechen, dass der Bau des SVA keinen Mehrverkehr auf im Dorf bringen wird, eingehalten werden kann.

Besten Dank für die Beantwortung

Luzi Bergamin, Fraktionspräsident GFL

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

1. Der Gemeinderat hat die Folgen des Halbanschlusses noch nicht abschliessend eingeschätzt.
2. Der Gemeinderat teilt die Argumente gemäss den öffentlich verfügbaren Akten. Diese sind pro und contra.
3. Die Frage des Halbanschlusses wird nicht an der Regionalkonferenz Bern-Mittelland gestellt. Es geht um den Erlass des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 und darin ist der Halbanschluss Grauholz ein ganz kleiner Teil.
4. Der Gemeinderat hat dem Volk Folgendes kommuniziert: «Die durch externe Expertinnen und Experten erstellten Verkehrsanalysen zeigen, dass rund 90 % des Zubringerverkehrs direkt via Autobahnausfahrt Münchenbuchsee, Büren- und Bielstrasse zur Buechlimatt gelangen wird. An einem durchschnittlichen Werktag wird das SVSA rund 1810 Fahrten generieren. Dies ergibt rund drei Fahrten pro Minute via Autobahnausfahrt und alle vier Minuten eine zusätzliche Fahrt durch das Dorf. Wie die Verkehrsanalysen zeigen, wird der Anteil des SVSA am Gesamtverkehr in Münchenbuchsee an einem durchschnittlichen Werktag 1,8 % betragen. In der Morgenspitze (07.00 - 08.00 Uhr) werden es 3 % sein, in der Abendspitze (17.00 - 18.00 Uhr) 0,5 %. Zu erwähnen ist weiter, dass ein Teil des Verkehrs entgegen der Pendlerströme fließen wird: Am Morgen nach Münchenbuchsee, am späten Nachmittag zur Autobahn. Der Kanton Bern ist sich der Bedeutung des Themas und der heutigen Verkehrsbelastung in Münchenbuchsee bewusst. Er wird ein Verkehrskonzept erarbeitet, das konkrete Massnahmen festlegt, mit welchen dem Mehrverkehr begegnet werden soll. Zur Diskussion stehen sowohl einfache administrative oder betriebliche Massnahmen (z.B. Anfahrtsroute via Autobahn auf dem Prüfaufgebot, Beeinflussen der Kundenfrequenzen z.B. durch online-Angebote) wie auch bauliche Massnahmen wie Lichtsignalanlagen, Beschilderungen, Ausbau der Knoten oder Verbreiterung der Strassen. Die Massnahmen werden mit dem Verkehrsmanagement Region Bern Nord koordiniert.»

Der Gemeinderat und die Verwaltung arbeiten beim Thema Verkehr, unabhängig vom SVSA und vor dessen Inbetriebnahme, eng mit dem Kanton Bern zusammen und setzen sich in jeder Hinsicht für die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Münchenbuchsee ein: Massnahmen zur Steuerung des Verkehrs müssen regional betrachtet und koordiniert werden. Dies geschieht momentan vor allem mit dem Verkehrsmanagement Bern Nord.

Zurück zur Frage: Der Gemeinderat prüft keine Massnahmen, um ein Versprechen, welches er nicht gegeben hat, einzuhalten.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Dieter Sturm, FDP; Signal SSV 2.14 mit dem Zusatz 5.01 «Ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge» am Höhweg (nur Beantwortung)

Eigentlich wollte ich meine Anfrage zurückstellen, aber ich habe mich heute, als ich mit dem Velo zur Sitzung gefahren bin, wieder darüber geärgert.

Es geht um das Verkehrszeichen SSV 2014 mit dem Zusatz 5.01, welches am Höhweg, dort, wo der Uedeliweg in den Höhweg mündet, steht. Es fahren E-Bikes, Mofas, Motorräder und Autos durch und es wird nicht kontrolliert.

Ist der Gemeinderat bereit, das Verkehrszeichen aufzuheben oder sonst eine Änderung vorzunehmen?

Dieter Sturm, FDP

Antwort von Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau

Es geht um das Verkehrszeichen SSV 2014 mit dem Zusatz 5.01, welches am Höhweg, dort, wo der Uedeliweg in den Höhweg mündet, steht. Es fahren E-Bikes, Mofas, Motorräder und Autos durch und es werde nicht kontrolliert. Folgende Frage wurde gestellt: «Ist der Gemeinderat bereit, das Verkehrszeichen aufzuheben oder sonst eine Änderung vorzunehmen?»

Das dreiteilige Fahrverbotschild (SSV 2.14) untersagt gemäss Signalisation-Verordnung die Durchfahrt für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder. Seit dem 1. Juli 2025 (neue Verkehrsregeln) gilt dieses Verbot neu auch für schnelle E-Bikes mit gelbem Kontrollschild (bis 45 km/h Tretunterstützung). Leichte E-Bikes (bis 25 km/h), Elektrostehroller, Elektrotrottinette (bis 20 km/h) sowie Motorisierte Rollstühle (bis 25 km/h) dürfen weiterhin passieren.

Momentan plant die Gemeinde keine Änderungen an der Signalisation, d.h. das dort geltende Fahrverbot bleibt bestehen (mit Ausnahmen für Land- und Forstwirtschaft). Ausser und auf Grund der Änderung der erwähnten Signalisation-Verordnung wäre eine Anpassung sinnvoll (auch für andere Strassen und Wege).

Dieter Sturm, FDP-Fraktion. Es geht mir bei dieser einfachen Anfrage nicht darum, irgendjemanden anzuprangern, sondern darum, dass man ein Verbot aufstellt und es nachher nicht kontrolliert. Die Polizei fährt wohl mal mit einer Patrouille durch, ich habe das kürzlich erlebt. Ich habe beim Hirzenfeld parkiert und ausgerechnet dann fuhr gerade das Polizeiauto durch den Höhweg hinab. Das war um 18.50 Uhr und um 18.10 Uhr als ich zu Hause auf dem Garagenplatz war, fuhr schon ein Auto ins Hirzenfeld. Also, es wird einfach nicht kontrolliert, daher sollte man solche Verbote nicht aufstellen. Mich stört es nicht, wenn sie dort durchfahren. Aber wenn dort ein Verbot steht, dann soll man dieses Verbot auch kontrollieren und durchsetzen. Sonst hat ein Verbot gar keinen Sinn. Das ist mein Anliegen mit dieser Einfachen Anfrage.

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau. Es tut mir leid, ich muss schon ein wenig kontern. Es wurde die Frage gestellt, ob man das Verkehrsschild aufheben oder sonst eine Anpassung vornehmen will. Keine Frage zur Kontrolle, darum habe ich auch nicht über Kontrolle gesprochen.

Ich weise darauf hin, dass gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats erst bei Interpellationen eine Diskussion möglich ist. Bei den Einfachen Anfragen geht es rein um die Beantwortung, mehr nicht. Es wird keine Diskussion geführt. Nach der Beantwortung der Einfache Anfrage ist die Angelegenheit abgeschlossen.

Bernhard Wenger, GGR-Präsident. Ja, danke, das ist korrekt. Ich hätte dies als Präsident nicht zulassen sollen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 25. August 2025 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. September 2025, in Kraft.

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 43

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Peter Brand, SVP; Schüler- und Klassenzahlen
- Postulat Eva Waldburger, EVP; Alternativen zu herkömmlichem Feuerwerk
- Postulat Toni Mollet, EVP; Förderung der Schwammstadtprinzipien in kommunalen Planungen
- Postulat Stephan Marti, SP; Karl Gehri Schulhaus-Platz-Strasse oder -Weg

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 25. August 2025 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 22. September 2025, in Kraft.

Bernhard Wenger, GGR-Präsident informiert noch über Folgendes:

Nächste GGR-Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 16. Oktober 2025 um 19.30 Uhr statt.

GGR-Ausflug vom 13. Oktober 2025

Die Einladung wurde allen zugestellt. Man kann sich noch anmelden.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Bernhard Wenger

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart